

5-Sterne-Bedingungen + 5-Sterne-Leistungspraxis = Top-Berufsunfähigkeitsschutz der ALTE LEIPZIGER

Top Rating-Ergebnisse in den BU-Bedingungen wie etwa »5 Sterne« von Morgen & Morgen gehören in der Spitzengruppe der BU-Versicherer zur Selbstverständlichkeit. Die ALTE LEIPZIGER bietet ihren Kunden mehr: Denn auch die Leistungspraxis der ALTE LEIPZIGER wurde – wie in den Jahren zuvor – im aktuellen Morgen & Morgen Rating zum Thema BU-Kompetenz wieder mit der Höchstwertung (»5 Sterne«) ausgezeichnet. Erst beides zusammen, Top-Bedingungen **und** eine faire Leistungspraxis, machen einen First-Class-Versicherer im BU-Bereich aus.

Gesetzeslage seit 1.1.2001

Durch die Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung stehen alle nach dem 1.1.1961 Geborenen ohne gesetzlichen Berufsunfähigkeitsschutz da. Bei allen Älteren wurde der Berufsunfähigkeitsschutz reduziert. Es muss daher heute niemand mehr davon überzeugt werden, **dass** eine private Berufsunfähigkeitsversicherung notwendig ist. Es geht nur noch darum, **welcher** Versicherer die erste Wahl ist.

Die Abschlusskriterien

Der verantwortungsbewusste Makler wird vor einer Beratung zum Thema Berufsunfähigkeit die einschlägigen Ratings zu Rate ziehen. Dabei wird er schnell feststellen, dass die Spitzengruppe bei den Berufsunfähigkeitsversicherern bei allen Ratern sehr breit geworden ist. Bei dem Softwareanbieter Morgen & Morgen verfügen z.B. mittlerweile mehr als 40 Versicherer über »5 Sterne« bei ihren Berufsunfähigkeits-Bedingungen. Neben Top-Bedingungen muss der Vermittler deshalb weitere Abschlusskriterien finden.

- Aus Kundensicht sind neben kundenfreundlichen Bedingungen ein attraktiver Beitrag und das Verhalten des Versicherers im Leistungsfall - d.h. wie geht der Versicherer im Ernstfall mit seinen Kunden um - entscheidend. Hier zeigt sich, ob neben den »5-Sterne-Bedingungen« auch eine »5-Sterne-Leistungspraxis« gelebt wird.
- Die ALTE LEIPZIGER hat beides - und das seit vielen Jahren: »5-Sterne-Bedingungen« **und** eine von Morgen & Morgen mit 5-Sternen ausgezeichnete BU-Kompetenz (lediglich 21 Versicherer). Dies und eine langjährige Erfahrung als Berufsunfähigkeitsversicherer machen die ALTE LEIPZIGER zu einem verlässlichen und attraktiven Partner.

I. Spitzenratings durch kundenfreundliche Berufsunfähigkeitsbedingungen

Die ALTE LEIPZIGER erzielt mit ihren BU-Bedingungen seit Jahren Spitzenpositionen in den renommierten Bedingungsratings. Bei Stiftung Warentest erhält die ALTE LEIPZIGER seit vielen Jahren die Bewertung der besten Bedingungen am Markt.

Die BU-Bedingungen sind das Leistungsversprechen des Versicherers, an dem er sich festhalten lassen muss. Auf Inhalt und Transparenz ist deshalb im Beratungsgespräch besonderes Augenmerk zu legen.

■ **Kundenfreundliche Berufsunfähigkeitsdefinition**

Dem Kunden wird in dieser Definition verständlich und ausführlich der gesamte Prüfungsumfang im Leistungsfall aufgezeigt. Andere Versicherer definieren hier bewusst nicht so exakt. Im Leistungsfall kann es dann böse Überraschungen geben.

■ **Verzicht auf die abstrakte Verweisung**

Die ALTE LEIPZIGER verzichtet für alle Berufsgruppen, also auch bei Selbständigen, auf die sogenannte abstrakte Verweisung.

■ **Verzicht auf Beitragserhöhung**

Die ALTE LEIPZIGER verzichtet auf die gesetzlich vorgesehene Beitragserhöhungsmöglichkeit des § 163 VVG. Die ALTE LEIPZIGER erhöht auch dann nicht die Beiträge, wenn sich das persönliche Risiko des Versicherten erhöht (z.B. bei Berufswechsel).

■ **Großzügige Hinzuverdienstgrenzen**

Übt der Versicherte eine angemessene und gesundheitlich mögliche Ersatztätigkeit tatsächlich aus, dann kann er in dieser Tätigkeit bis zu 80% hinzuverdienen, ohne seine Berufsunfähigkeitsrente zu gefährden. Ebenso verhält es sich bei Selbständigen nach betrieblich sinnvoller Umorganisation ohne erheblichen Kapitaleinsatz. Auch hier ist ein Hinzuverdienst bis zu 80% möglich, ohne seine Berufsunfähigkeitsrente zu gefährden.

Diese Hinzuverdienstgrenzen hat die ALTE LEIPZIGER als erstes Versicherungsunternehmen am Markt definiert. Für den Kunden wird dadurch die Leistungsentscheidung berechenbar und transparent.

■ **Großzügige Nachversicherungs- und Ausbaugarantien**

Der Berufsunfähigkeits-Schutz »wächst« mit und kann den geänderten Lebensverhältnissen (z.B. Heirat, Geburt eines Kindes) im Rahmen der bedingungsgemäßen Voraussetzungen ohne erneute Risikoprüfung flexibel angepasst werden.

II. Die faire Leistungspraxis der ALTE LEIPZIGER

In der Leistungspraxis eines Versicherers zeigt sich, wie die Bedingungen gelebt werden.

Die Leistungspraxis eines Berufsunfähigkeitsversicherers liegt in einem besonderen Spannungsfeld: Einerseits sollen dem Versicherten seine Leistungen im Versicherungsfall möglichst schnell zukommen. Andererseits haben die Versicherten als Mitglieder des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, der Rechtsform der ALTE LEIPZIGER, einen Anspruch darauf, dass unberechtigte Leistungsbegehren gegenüber der Versichertengemeinschaft abgewehrt werden.

Hier die richtige Balance zu finden, ist die Kunst eines erfahrenen Versicherers. Eine zu großzügige Leistungspraxis schmälert die Überschüsse der anderen Versicherten. Die viel beschworene Kulanz ist daher nicht zum Vorteil der anderen Versicherten. Zu harte und unberechtigte Leistungsablehnungen hingegen provozieren zu Recht Widerspruch.

Die ALTE LEIPZIGER hat seit Jahren ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Anerkennung und Ablehnung sowie eine hohe Akzeptanz der Kunden bezüglich der Leistungsablehnungen. Beides spricht für einen sehr verantwortungsbewussten Umgang mit den Leistungsbegehren unserer Kunden.

Dieses Ergebnis wird durch erfahrene Leistungsbearbeiter sowie ein Bündel von Maßnahmen erreicht und gehalten.

■ **Große Erfahrung und hohe Mitarbeiterqualifikation**

Die ALTE LEIPZIGER verfügt, insbesondere im Berufsunfähigkeits-Bereich, über erfahrene Mitarbeiter, die sich ausschließlich mit der Leistungsbearbeitung bei Berufsunfähigkeit beschäftigen. Regelmäßige interne und externe Schulungen und modernste Arbeitstechniken gewährleisten Kenntnisse immer auf dem neuesten Stand. Medizinisch wird das Team durch zwei Gesellschaftsärzte unterstützt. Dies bedeutet kurze Wege im medizinischen Bereich, wo Mitbewerber erst langwierigen Rat externer Sachverständiger einholen müssen.

■ **Keine Anmeldefristen**

Die ALTE LEIPZIGER verzichtet bei der Leistungsprüfung auf unnötige Formalien. Die Leistungen werden immer auch rückwirkend gezahlt.

■ **Persönlicher Kundenkontakt**

Die Spezialisten des Berufsunfähigkeits-Leistungsteams der ALTE LEIPZIGER führen mit dem Kunden auf Wunsch auch persönliche Gespräche vor Ort. Und berät außerhalb des Leistungsfalls in abstrakten Fragen der Regulierungspraxis und juristischen Fragen.

■ **Individuelle Lösungen**

In der Berufsunfähigkeitsprüfung spielen teilweise medizinische, berufskundliche und rechtliche Aspekte eine Rolle. Die ALTE LEIPZIGER versucht in Grenzfällen mit Kunden und Vermittlern zusammen zu Lösungen zu finden, die in Einzelfällen z.B. wie folgt aussehen können:

- Anstreben einer vergleichweisen Lösung bei nicht eindeutigen Fällen
- Kapitalisierung von BU-Leistungen
- Individuelle Lösungen wie Abschlagszahlung, Starthilfe für einen beruflichen Neuanfang, Bezahlung einer speziellen Therapie, Zahlung eines Meisterkurses etc.
- Finanzierung einer vom Kunden gewünschten Umschulung
- Hilfe bei Suche nach einem Arbeitsplatz, wenn gewünscht

III. Faire Behandlung von Altbestandskunden der ALTE LEIPZIGER

Die ALTE LEIPZIGER gewährt allen Bestandskunden im Rahmen der Leistungsprüfung sämtliche BU-Bedingungsverbesserungen, sofern diese die Leistungsprüfung betreffen und nicht auf neuer Beitragskalkulation beruhen. Auf neuer Beitragskalkulation beruht z.B. der Verzicht auf die abstrakte Verweisung und die Berufsgruppeneinteilung.

Verbesserungen von denen der Bestand profitiert sind z.B.:

- Verkürzung des Prognosezeitraums von „voraussichtlich dauernd“ auf »voraussichtlich sechs Monate«
- Wiedereingliederungshilfe
- Einführung der 20% Einkommenseinbuße für die konkrete Verweisung und die Umorganisation
- Verkehrsdelikte
- Infektionsklausel für Ärzte
- Anhebung der Angemessenheitsgrenze bei dynamischen Erhöhungen auf 40.000 €jährliche BU-Rente
- Keine Meldepflicht bei gesundheitlichen Verbesserungen im Leistungsfall

Zusätzlich gewährt die ALTE LEIPZIGER Kunden der Berufsgruppen

- 1+, 1 und 2 (Tarifgeneration 2000 bis 2010 mit 5 Berufsgruppen) sowie
- Berufsgruppen 1++, 1+ und 1 (Tarifgeneration ab 2011 mit 7 Berufsgruppen)

eine weitere Verbesserung:

Bei gleichzeitigem Bestehen eines Altvertrages (mit abstrakter Verweisung) und eines Berufsunfähigkeits-Eurotarifvertrages (mit abstraktem Verweisungsverzicht) behandelt die ALTE LEIPZIGER im Leistungsfall den Kunden so, als ob auch für den Altvertrag ein abstrakter Verweisungsverzicht besteht. Bezüglich des (ggf. neu abzuschließenden) Eurotarifvertrags sind die geltenden Vorschriften zu den Rentenhöhen zu beachten.

Der Kunde hat also unter den oben genannten Voraussetzungen faktisch auch für seinen Altvertrag keine abstrakte Verweisung mehr, wenn es zum Leistungsfall kommt. Es handelt sich bei dieser Vorgehensweise nicht um eine Bedingungsänderung sondern um eine Handhabung der Prüfung im Leistungsfall.

Ausbau- und Nachversicherungsgarantie

Erfolgt die Nachversicherung in einem neuen Vertrag, gelten für Verträge (Beginn ab 7.2000) mit unserer Zustimmung die für den Kunden jeweils besseren

- Nachversicherungsereignisse und
- Grenzen (maximale gesamte BU-Rentenhöhe, minimale BU-Rente)

aus den Bedingungen des Ursprungsvertrages und den aktuellen Bedingungen.

Fazit

Eine gelebte und beweisbare faire Leistungspraxis, ausgeübt durch erfahrene Regulierer, wird mehr und mehr zum entscheidenden Abschlusskriterium für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung werden. Die ALTE LEIPZIGER praktiziert seit Jahren eine faire Regulierungspraxis und ist deshalb zusammen mit ihren Spitzenbedingungen sowie einer über 85jährigen Erfahrung im Bereich der finanziellen Absicherung der Arbeitskraft ein absolut verlässlicher und attraktiver Partner.

Die ALTE LEIPZIGER verwaltet einen Bestand von über 507.000 Berufsunfähigkeitsverträgen mit einer versicherten 12fachen Jahres-BU-Rente von rund 86 Milliarden EUR (Stand: 31.12.2012).